



---

## Aktueller Begriff

### 60 Jahre Petitionsausschuss. Vergangenheit und Gegenwart

---

„Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ So lautet **Artikel 17 des Grundgesetzes (GG)**, aus dem sich der Petitionsausschuss ableitet. Am **14. Oktober 1949** kam er zu seiner Konstituierung zusammen, um sich künftig der Bitten und Beschwerden der Bevölkerung anzunehmen. Aus Artikel 17 GG leitet der Deutsche Bundestag eine Allzuständigkeit zur Entgegennahme, Überprüfung und Bescheidung von Petitionen ab, die den gesamten Bereich staatlicher Tätigkeit auf Bundesebene umfasst. In den ersten Jahren fristete der Ausschuss ein schwieriges parlamentarisches Dasein. Durch unzureichende und verschleppende Auskunftserteilung machte es die jeweilige Bundesregierung dem Ausschuss nicht immer leicht, seine Aufgabe zu erfüllen.

Bereits in den sechziger Jahren wurde deshalb darüber im Parlament diskutiert, wie die parlamentarische Petitionsbehandlung verbessert werden könnte. Schließlich wurde **1975 Artikel 45c** in das Grundgesetz aufgenommen, der den Petitionsausschuss nach dem Auswärtigen Ausschuss und nach dem Verteidigungsausschuss als dritten Verfassungsausschuss fest schrieb. (Später kam als vierter der Ausschuss „Europäische Union“ hinzu.) Damit verbunden sind das exklusive Recht und die Verpflichtung des Ausschusses, alle an den Deutschen Bundestag gerichteten Petitionen zu prüfen und dem Plenum einen Erledigungsvorschlag zu unterbreiten. Zudem verweist Artikel 45c GG auf ein Bundesgesetz. In diesem Gesetz über die Befugnisse des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages sowie in den Regelungen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, die das Petitionswesen betreffen, wurden dem Ausschuss das Recht auf Auskunft und Aktenvorlage sowie der Zutritt zu den Behörden eingeräumt. Weiter ist er zur Anhörung von Petenten, Zeugen und Sachverständigen ermächtigt und kann Vertreter der Bundesregierung vorladen. In den Grundsätzen des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden (Verfahrensgrundsätze) und in der Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen (öP) gem. Ziff 7.1 (4) der Verfahrensgrundsätze hat der Ausschuss seine Arbeitsweise definiert.

In den 60 Jahren seines Bestehens wurden rund 750.000 Petitionen durch den Ausschuss bearbeitet. Dies war nur durch die Unterstützung eines Ausschussdienstes (derzeit 75 Mitarbeiter) möglich. Die geringe Zahl an Vorsitzenden zeugt von der großen Kontinuität der Ausschussarbeit. In den 16 Wahlperioden hat der Vorsitz nur neunmal gewechselt – eine Besonderheit im Bundestag. Die Vorsitzenden waren die Abgeordneten: Luise Albertz, Helene Wessel, Maria Jacobi, Lieselotte Berger, Gero Pfennig, Christa Nickels, Heidemarie Lüth, Marita Sehn, Karl Guttmacher und Kersten Steinke (Naumann).

---

Nr. 83/09 (16. Oktober 2009)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

## E-Petition und öffentliche Petition

Inspiziert durch das elektronische Petitionsverfahren in Schottland beschloss der Ausschuss 2005, ein entsprechendes Verfahren auch in Deutschland einzuführen, damit

1. Anliegen elektronisch via Internet auf einem extra Formular übermittelt werden können,
2. Petitionen von großem allgemeinem Interesse nach Zustimmung des Petenten ins Internet für jeden sichtbar eingestellt werden und
3. diese öffentlichen Petitionen auch im Internet diskutiert und durch eine Mitzeichnung unterstützt werden können.

Die Intention des Beschlusses lag in einer verbesserten Einbindung der Bürgerinnen und Bürger. Er wollte die Möglichkeit schaffen, Sammel- und Massenpetitionen im Internet zu lesen und gegebenenfalls mitzuzeichnen, eine größere Transparenz des Petitionsverfahrens herzustellen und den Partizipationsgedanken zu stärken. Wurde zunächst aus Praktikabilitätsgründen das schottische System inklusive des Hostings bei der Napier-University in Edinburgh übernommen, stellte sich bald heraus, dass dieses aufgrund der großen Resonanz für Deutschland zu klein dimensioniert war. Ein laut Beschluss des Petitionsausschusses für den Bedarf des deutschen Parlamentes entwickeltes System wurde am 13. Oktober 2008 von der Vizepräsidentin Gerda Hasselfeld freigeschaltet. Seitdem haben sich ca. 500.000 Nutzer registriert, über 4000 Petitionen wurden elektronisch eingereicht, von denen etwa 1000 als öffentliche Petitionen ins Internet eingestellt wurden. Zu diesen wurden über 56.000 Beiträge verfasst, und sie wurden rund 900.000mal mitgezeichnet. Weiter beschloss der Ausschuss, künftig auch **öffentliche Sitzungen** abzuhalten, in denen die veröffentlichten Petitionen zusammen mit dem Petenten und einem Vertreter der Bundesregierung im Ausschuss erörtert werden. Mittlerweile wurden in 9 öffentlichen Sitzungen 70 Petitionen beraten. Alle Sitzungen werden live im Parlamentsfernsehen und im Internet übertragen und sind später als Video abrufbar.

Dennoch bleibt das Kerngeschäft des Ausschusses mit einem Anteil von ca. 75 Prozent immer noch die schriftlich eingehende Petition, wie seit 60 Jahren. Die meisten Beschwerden betreffen das Sozialressort und hier die Bereiche Arbeitslosengeld und Rente. Alle diese Petitionsverfahren obliegen einer strengen Vertraulichkeit.

Das Internetportal des Petitionsausschusses ist die einzige Internetanwendung des Deutschen Bundestages **mit unmittelbarem parlamentarischem Bezug**. Nur über diese Anwendung können sich Bürgerinnen und Bürger über das Internet direkt in das parlamentarische Geschehen einmischen. Es ist zudem mit über 56.000 Beiträgen eines der größten **Politik-Foren** Deutschlands im Internet. Somit hat der Ausschuss, der jetzt sein 60-jähriges Bestehen feiert, mit dem Internetportal e-petitionen sowie den öffentlichen Sitzungen die Weichen in die Zukunft gestellt.

### Quellen:

- Bockhofer, Reinhard (Hrsg) (1999). Mit Petitionen Politik verändern
- Rath, Christian. Petitionen: Immer mehr Bürger machen ihrem Unmut online Luft, in: Badische Zeitung vom 8. September 2009
- Ritzel, Heinrich, Bückler, Joseph, Schreiner, Hermann (2008). Handbuch für die Parlamentarische Praxis
- Graf Vizthum, Wolfgang (1985). Petitionsrecht und Volksvertretung
- <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse/a02/grundsaeetze/index.html> (Stand: 13.10.2009)
- <http://epetitionen.bundestag.de> [Stand: 13.10.2009]